

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Januar 2015, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2234	
2. Bericht des MELUR über Vorkommnisse und Meldungen in den letzten zwei-einhalb Jahren gemäß § 16 a Tierschutzgesetz (Fortnahme) - gegebenenfalls Abgabe nach § 17 Tierschutzgesetz - und Controlling des Meldeweges der Kreisveterinäre und Amtstierärzte über Verstöße gegen das Tierschutzgesetz	5
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/3828	
3. Bericht der Landesregierung zum Oberverwaltungsgerichtsurteil zur Klage des Pelztierzüchters Sörnsen in Schlesen bei Plön	6
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/3828	
4. Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	8
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 28. November 2014 Umdruck 18/3751	
5. Bericht des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Endlagersuchkommission	9
6. Bericht des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Auftakt des Bürgerdialogs Ostküstenleitung	12
7. Bericht des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die neuen Vorschriften zum „Tierschutz- und fischereirechtskonformen Betrieb von Angelteichen in Schleswig-Holstein“	13
Antrag des Abg. Klaus Jensen (CDU) Umdruck 18/3852	
8. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. September 2014 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3580](#), [18/3592](#), [18/3631](#), [18/3634](#), [18/3635](#), [18/3756](#),
[18/3757](#), [18/3759](#), [18/3761](#), [18/3773](#), [18/3775](#), [18/3776](#),
[18/3777](#), [18/3795](#), [18/3798](#), [18/3799](#), [18/3800](#), [18/3804](#),
[18/3822](#)

Abg. Winter weist auf einen von der CDU-Fraktion angekündigten Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf hin. Außerdem merkt er an, dass im federführenden Finanzausschuss der Antrag gestellt werden werde, eine Anhörung durchzuführen, dem wahrscheinlich stattgegeben werden werde.

Vor diesem Hintergrund schließt sich der Umwelt- und Agrarausschuss dem Verfahren im Finanzausschuss an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR über Vorkommnisse und Meldungen in den letzten zweieinhalb Jahren gemäß § 16 a Tierschutzgesetz (Fortnahme) - gegebenenfalls Abgabe nach § 17 Tierschutzgesetz - und Controlling des Meldeweges der Kreisveterinäre und Amtstierärzte über Verstöße gegen das Tierschutzgesetz

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3828](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt zu, dem Ausschuss seinen Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Die nachfolgende Diskussion im Ausschuss dreht sich insbesondere um die vorhandenen Strukturen und Verfahren bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und bei Wegnahmen von Tieren. Einzelfälle werden im Rahmen dieser Diskussion nicht konkret angesprochen. Abg. Beer regt an, gegebenenfalls auch mit dem Innen- und Rechtsausschuss gemeinsam eine nicht öffentliche und vertraulich Informationssitzung durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt fest, die Problematik sei komplex, insbesondere auch deshalb, weil derzeit staatsanwaltschaftliche Ermittlungen liefen und mehrere Ressorts betroffen seien.

Übereinstimmung besteht in dem hohen Interesse daran, dass die vorliegenden Fälle aufgeklärt werden. Angeregt wird im Rahmen der Diskussion, die vorhandenen Strukturen zu überdenken.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Oberverwaltungsgerichtsurteil zur Klage des Pelztierzüchters Sörnsen in Schlesien bei Plön

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3828](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, schickt voraus, dass es aus seiner Sicht keinen Grund gebe, Nerze zu halten oder zu töten. So sehe er auch keinen politischen Sinn darin, die Nerzhaltung zu dulden. Allerdings sei es in der vor einigen Jahren durchgeführten politischen Debatte nicht möglich gewesen, die Nerzhaltung zu verbieten. 2006 seien die Haltungsbedingungen für Nerze - einschließlich einer Übergangsregelung für die Umsetzung der Maßnahmen - in Form einer Verordnung geändert worden. In Schleswig-Holstein habe der einzige nerzhaltende Betrieb diese Frist verstreichen lassen. Das Gericht habe sich in der nachfolgenden Auseinandersetzung der Auffassung angeschlossen, dass die Haltungsverordnung quasi einem Berufsverbot gleichkomme.

Eine ähnliche Begründung habe die Bundesregierung vor Kurzem auch zum Thema Verbot von Pelztierhaltung eingenommen, sofern das Ziel der tiergerechten Haltung nicht auch mit milderem Mitteln erreicht werden könne. Seiner Ansicht nach zeige das Urteil, dass mildere Mittel nicht gegeben seien. Deshalb müsse die politische Diskussion erneut beginnen.

Eine Revision gegen das Urteil sei nicht zugelassen. Dem Kreis Plön stehe es nun offen, auf Zulassung der Revision zu klagen.

Minister Dr. Habeck verweist darauf, dass die Gesetzeslage derzeit eine andere sei als in den Jahren 2001 und 2002. Der Tierschutz sei als Staatsziel sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung festgeschrieben. Außerdem gebe es eine Reihe von europäischen Staaten, die Pelztierhaltung zumindest zum Teil verboten hätten. Er halte eine erneute Diskussion im politischen Raum mit dem Ziel des Verbots der Pelztierhaltung für notwendig.

Abg. Beer würde begrüßen, wenn der Kreis Plön auf Zulassung der Revision klagen würde. Sie möchte wissen, ob es Überlegungen der Landesregierung gebe, sich auf Bundesebene für eine entsprechende vom Minister vertretene Regelung einzusetzen.

Des Weiteren fragt sie danach, ob das Urteil dazu geführt habe, dass es auch Auswirkungen auf andere Tierhaltungsformen gebe, die in der Verordnung ebenfalls geregelt seien.

Minister Dr. Habeck teilt mit, dass auf der Ebene der Staatssekretäre auf Bundesebene zu erörtern, inwieweit sich eine Meinungsbildung abzeichne. Er persönlich würde ein gesetzliches Verbot der Pelztierhaltung bevorzugen. Ob und inwieweit das mit dem Argument der Berufsverbotsorge in Einklang zu bringen sei, werde überprüft werden. Auf die zweite Frage antwortet er, eine Verunsicherung insbesondere bei den Nutztierhaltern sei im Moment nicht zu erkennen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom
28. November 2014

[Umdruck 18/3751](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis.

Einvernehmen besteht, dass die Sprecher am Rande der nächsten Plenartagung in Gespräche eintreten, um zu überlegen, gegebenenfalls eine gemeinsame Parlamentsinitiative zu ergreifen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Endlagersuchkommission

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erinnert an seine Zusage, regelmäßig über den Diskussionsstand zu berichten. Er führt aus, die Kommission tage etwa in einem Zweieinhalb-Wochen-Rhythmus. Inzwischen sei man auch über die formalen Stufen hinausgekommen. Es gebe eine evaluierende Diskussion der Grundlagen auf der Grundlage des Berichts des AK-End. Auch das Gesetz selbst sei evaluiert worden. Außerdem habe die Kommission das Recht, den Einsetzungsbeschluss zu überprüfen. Im Mittelpunkt der Diskussion stehe derzeit ein Konzept der Rückholbarkeit. Ein weiterer Diskussionspunkt sei das Thema „bestmöglicher Standort“.

Im Rahmen der Analyse des Standortauswahlgesetzes sei auch der Zeithorizont zur Endlagersuche diskutiert worden. Der bisherige Zeitrahmen sehe vor, dass bis 2031 ein Standort gefunden sein und bis 2050 das Endlager fertiggestellt sein solle.

Parallel dazu sei auch über die Zwischenlagerung von aus Sellafield zurückzuführenden Castoren diskutiert worden. Der Landtag habe in einem Beschluss einer Übernahme von Castoren zugestimmt unter bestimmten Bedingungen, unter anderem, dass aus einem Zwischenlager nicht schleichend ein Endlager werde. Vor diesem Hintergrund habe er an die Bundesministerin geschrieben, die inzwischen auch geantwortet habe (Umdruck 18/3806). Daraus gehe hervor, dass sich der Bund vertragstreu aufstelle und die bestehende Gesetzeslage für gut und vernünftig halte.

Die Frage des Abg. Kumbartzky, ob es bezüglich der Rückholung der Castoren aus Sellafield einen neuen Stand gebe, verneint Minister Dr. Habeck. Es gebe nach wie vor das Commitment des ehemaligen Bundesministers, dass eine Einlagerung nicht gegen den Willen der entsprechenden Bundesländer statfinde.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss schildert Herr Dr. Bachmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einlagerung von zurückgeholten Castoren. Voraussetzung dafür sei, dass Betreiber einen entsprechenden Antrag stellten. Der Bund habe nicht das Recht, die Betreiber dazu aufzufordern, diesbezügliche Anträge zu

stellen. Die Betreiber seien dazu nur bereit, wenn das Problem politisch gelöst und insbesondere die Kostenfrage geklärt sei. Möglicherweise könnte eine derartige Verpflichtung im Rahmen des Atomgesetzes geschaffen werden. Bezüglich der in Sellafield und La Hague lagernden Castoren gebe es zum einen die Zusage der Bundesregierung, diese Behälter zurückzunehmen, zum anderen aber auch die zivilrechtliche Seite, also Verträge zwischen Betreiber und den Anlagen in Sellafield und La Hague. Diese Verträge seien ihm nicht bekannt.

Abg. Redmann erinnert daran, dass der Landtag in seinen Beschluss aufgenommen habe, dass bei einer möglichen Lagerung von Castoren aus Sellafield die Sicherheitsfrage geklärt sein müsse.

Abg. Voß erkundigt sich nach den Auswirkungen der Klage gegen das Zwischenlager in Brunsbüttel. Minister Dr. Habeck legt dazu dar, dass Zwischenlager in der Regel an Standorten betrieben worden seien, an denen Atomkraftanlagen errichtet gewesen seien. Man könne nicht behaupten, dass diese Standorte mit Blick auf Sicherheit ausgewählt worden seien. Auch aus diesem Grunde dürften Zwischenlager nicht zu Endlagern werden.

Herr Dr. Bachmann erläutert, dass Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt worden sei. Angekündigt gewesen sei, das Verfahren nach der Entscheidung zur Elbvertiefung anzugehen. Das sei bisher nicht geschehen. In der Zwischenzeit sei der Berichterstatter in den Ruhestand gegangen. Vor diesem Hintergrund sei nicht damit zu rechnen, dass es zu einer schnellen Entscheidung kommen werde. Sollte die Entscheidung Bestand haben, habe dies zur Auswirkung, dass keine weiteren Betreiber einlagern dürften. Die Betreiber müssten gegebenenfalls beim Bundesamt für Strahlenschutz neue Anträge stellen.

Eine weitere Frage des Abg. Matthiessen beantwortet Herr Dr. Bachmann dahin, dass die Transportbereitstellungshallen in der Zuständigkeit des Landes seien. Hier seien nur schwach- und mittelradioaktive Stoffe betroffen. Nach dem angesprochenen Urteil sei der Zustand als schwebend unwirksam zu bezeichnen. Das Urteil entfalte keine Wirkung, solange es nicht rechtskräftig sei. Rechtskräftig würde es, wenn die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen oder eine rechtskräftige Entscheidung in dem Revisionsverfahren gefällt würde.

Für den Fall, dass das Urteil Bestand hätte - so Minister Dr. Habeck auf eine Frage des Abg. Matthiessen - gelte der Grundsatz des Atomgesetzes, dass Castoren standortnah zu verbringen seien. Eine Verteilung der Behälter in der Bundesrepublik würde diesem Prinzip widersprechen. Das Urteil sei im Übrigen in dieser Weise nicht ergangen, weil der Nachweis erbracht worden sei, dass die Standorte unsicher seien, sondern weil kein Nachweis erbracht worden sei, dass sie sicher seien. Herr Dr. Bachmann ergänzt, praktisch gebe es zeitnah keine Alternati-

ve zu den bisherigen Zwischenlagern. Man müsste in diesem Fall eine aufsichtliche Verfügung anordnen, dass die in den Zwischenlagern befindlichen Kernbrennstoffe dort verblieben. Man würde dann allerdings dort sicherlich keine weiteren mehr einlagern. Einen entsprechenden Zustand gebe es für ein Zwischenlager in Jülich.

Einen Vergleich zu den Genehmigungen in anderen Bundesländern - so auf eine Nachfrage des Abg. Voß - könne er, Dr. Bachmann, nicht anstellen, da ihm diese Genehmigungen nicht bekannt seien. Die Zwischenlagerung in Schleswig-Holstein sei im Wesentlichen gleich geregelt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Auftakt des Bürgerdialogs Ostküstenleitung

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, für die Ostküstenleitung sei dasselbe Verfahren gewählt worden wie an der Westküste. Einem formellen Ausschreibungsverfahren werde ein informeller Bürgerdialog vorgeschaltet. Die Auftaktveranstaltung sei am 26. November 2014 für den ersten Trassenabschnitt erfolgt. Am 4. März 2015 werde es die Auftaktveranstaltung für den dritten Trassenabschnitt geben. Dieses Verfahren habe sich an der Westküste als erfolgreich dargestellt; Bedürfnisse der Region könnten einbezogen werden. Durchgeführt worden sei eine Auftaktveranstaltung als Großveranstaltung, außerdem sechs Bürgermeisterrunden. Derzeit liefen die sogenannten Regionalkonferenzen. Als vierte Stufe folgten Fachkonferenzen, auf denen spezielle Themen erörtert würden. Dort gebe es auch die Möglichkeit, weitere Fachveranstaltungen nachzusteuern.

Insgesamt sei das Interesse gut und groß. Die Stimmung sei kritisch-konstruktiv. Es sei aber auch keine Veranstaltung von „Wutbürgern“. Diskutiert werde mit hoher Verantwortungsethik im Hinblick darauf, die bestmögliche Lösung zu finden.

Abg. Fritzen äußert die Hoffnung, dass das Verfahren ähnlich wie an der Westküste erfolgreich durchgeführt werde, weist aber auf die Historie in der Gegend hin. Abg. Redmann ergänzt, dass sich durchaus Probleme abzeichneten, begrüßt aber die Diskussionsform. Die Erfahrungen von der Westküste seien sicherlich hilfreich, auch wenn die Verfahren keineswegs vergleichbar seien.

Abg. Jensen legt dar, die rechtzeitige Einbindung insbesondere der kommunalen Ebene sei hilfreich gewesen. Viele Bürger seien von der Sinnhaftigkeit der Trasse überzeugt worden. Er ermuntere zu einer derartigen Vorgehensweise auch bei der Ostküstenleitung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die neuen Vorschriften zum „Tierschutz- und fischereirechtskonformen Betrieb von Angelteichen in Schleswig-Holstein“

Antrag des Abg. Klaus Jensen (CDU)

[Umdruck 18/3852](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, nach dem Erlass vom 15. Dezember 2014 sei geregelt, dass, um dem Tierschutz gerecht zu werden, bei der Umsetzung von Fischen eine Schonfrist von 14 Tagen zu beachten sei. Da verschiedene Klagen von Teichbesitzern anhängig seien, habe die Landesregierung sich veranlasst gesehen, den Erlass herauszugeben. Dabei stütze sich das Ministerium auf ein von der Fischereiabteilung in Auftrag gegebenes Gutachten zum Stressverhalten von Tieren. Dabei sei festgestellt worden, dass die 14-Tages-Frist angemessen sei. Teichwirte, die verschiedene Teiche betrieben, hätten ein geringes Problem. Diejenigen, die nur über einen Teich verfügten, stünden vor der Herausforderung, damit umzugehen und gegebenenfalls bauliche Maßnahmen durchzuführen. Auch in den meisten anderen Bundesländern gebe es einen ähnlichen Erlass.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Lemcke, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens, Fischerei, Förderung von Lebensmitteln, Gartenbau im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, dass etwa das Fangen von Fischen mit einem Köcher zum Umsetzen eine unmittelbare Inbesitznahme sei. Da zu diesem Zeitpunkt ein unmittelbarer Zugriff auf den Fisch vorhanden sei, beginne die Schonfrist von Neuem. Zur Verwirklichung der Vorschriften gebe es verschiedene technische Möglichkeiten. Das Einfachste sei, wenn es mehrere Teiche mit einem umtriebigen Besatz gebe. Es gebe aber durchaus auch die Möglichkeit, Tierbehälter einzuführen und eine Überleitung in den Angelteich einzurichten. Das sei für die Mehrzahl der Betreiber möglich, mache aber Investitionen erforderlich.

Auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen erläutert Herr Dr. Lemcke, in Schleswig-Holstein würden in der Regel mehrmals wöchentlich die Teichwirte mit Fischen beliefert, die unmittelbar in den Angelteich eingesetzt würden. Das sei zwar aus Sicht der Angelteichbetreiber ein komfortabler Zustand, aber nicht tierschutzkonform. Ziel sei ein Zuwachs der Fische und

eine Verbesserung ihrer Qualität. Das ziehe unter Umständen Folgeverpflichtungen und Folgekosten nach sich. Es gebe aber auch die Verpflichtung, die Anlagen tierschutzgerecht zu betreiben.

Von Abg. Jensen zum Thema Aquakultur befragt, legt Minister Dr. Habeck dar, in Schleswig-Holstein gebe es eine Aquakulturstrategie, bei der Nachhaltigkeitskriterien und Tierschutz von zentraler Bedeutung seien. Bei Angelteichen allerdings würden bereits ausgewachsene Tiere angeliefert. Die Betriebsform Angelteich sei keine Aquakultur.

Herr Dr. Lemke ergänzt, in Schleswig-Holstein würden zurzeit praktisch nur zugekaufte Fische als Angelfische vermarktet. In anderen Bundesländern gebe es Erleichterungen der Bestimmungen, wenn die Fische in eigenen Aquakulturanlagen herangezogen worden seien. Derartige Anlagen gebe es in Schleswig-Holstein allerdings nicht. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen bei Aquakulturen und Angelteichen seien gleich.

Auf eine Frage des Ausschusses, wie viele Teichanlagen betroffen seien, antwortet Herr Dr. Lemke, dass in Schleswig-Holstein etwa 60 Angelteiche vorhanden seien. Davon seien etwa zehn im Verband der Binnenfischer und Teichwirte organisiert.

Der Ausschuss kommt nach einer kurzen Diskussion überein, den Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein zu bitten, die Thematik auf der Mitgliederversammlung des Verbandes zu behandeln und mit den dort anwesenden Abgeordneten zu diskutieren. Außerdem wird empfohlen, dazu auch einen Vertreter des Ministeriums einzuladen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt folgende Terminänderungen vor:

Die vorgesehenen Sitzungstermine am 27. Mai und 1. Juli 2015 werden gestrichen. Als neue Termine werden der 10. Juni und der 8. Juli 2015 festgelegt.

Der Ausschuss kommt ferner überein, eine Einladung von Huesmann, einem freiberuflich organisierten Berater, der in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Marktfruchtbaubetriebe vorrangig produktionstechnisch und wirtschaftlich berät, anzunehmen und nach einer Ausschusssitzung ein Gespräch vor Ort zu führen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin